



TERTIANUM

BERLIN

VOLLSTATIONÄRE PFLEGE

Die First Class Pflege der Tertianum Residenz entspricht den zunehmenden Erwartungen nach gehobener Pflegequalität und überschreitet mit ihren Pflegeleistungen die gesetzlichen Leistungsstandards deutlich. Unser Ziel ist eine sichere und fördernde Pflege, die zur Erlangung höchstmöglicher Selbstbestimmung sowie Unabhängigkeit und damit zu Wohlbefinden und Freude am Leben beiträgt.

Leistungen

Die vollstationäre Pflege in der Tertianum Residenz Berlin beinhaltet eine Vollverpflegung (vier Mahlzeiten am Tag, bei Bedarf auch Zwischenmahlzeiten, inklusive aller Getränke), die Bereitstellung und den Wechsel von Handtüchern und Bettwäsche, das Waschen der Leibwäsche, ein musiktherapeutisches Angebot, Gruppengymnastik, Kulturveranstaltungen und vor allem umfangreiche Betreuungsangebote, auch speziell für demenziell erkrankte Menschen.

Für den Vormittag und den Nachmittag gibt es unterschiedliche, aufeinander abgestimmte Betreuungsangebote für Gruppen oder je nach Einzelfall individuell. Dafür werden die Räumlichkeiten der Residenz genutzt, wie zum Beispiel der Garten, der Tagesraum oder auch der Gymnastikraum.

Im Pflegewohnbereich befindet sich ein gemütlicher Gesellschaftsraum mit überdachtem Balkon, in dem sich die Bewohnerinnen und Bewohner zu Gesprächen, zum Essen und zu gemeinsamen Aktivitäten treffen können. Besonders reizvoll ist der begrünte Rundgang, der mit vielen Sitzgelegenheiten zum Verweilen einlädt.

Die Einzelpflegeapartments mit Duschbad haben eine Größe von 32 qm bis 55 qm. Je nach Verfügung kann zwischen einem Apartment mit Wintergarten zur Passauer Straße – hier hat man die Morgensonne – oder mit Loggia zum Garten – dort scheint die Sonne vom Mittag bis zum Abend – gewählt werden.

AUSSTATTUNG DER EINZELPFLEGEAPARTMENTS

Loggia oder Wintergarten

Stilvolle und wohnliche Gestaltung

Voll möblierte Ausstattung, die auf Wunsch mit eigenen Möbeln ergänzt werden kann

Parkettboden

Marmorbad (WC und barrierefreie Dusche) mit Fußbodenheizung, Deckeneinbauleuchten, beheiztem Handtuchhalter, abgeschrägtem Spiegelschrank und einem Badezimmerschrank

Elektrisch bedienbares Pflegebett

Abschließbares Wertfach

Abstellschrank in der 2. bzw. 3. Etage

Zentralheizung, einstellbar bis ca. 24°C, im Bad bis ca. 28°C

Mechanische Be- und Entlüftung

Rauchmelder, Sprinkleranlage

ISDN-Telefonanschluss mit eigener Telefonnummer und Telefonendgerät (schnurloses Gerät gegen Aufpreis), kostenlose residenzinterne Gespräche

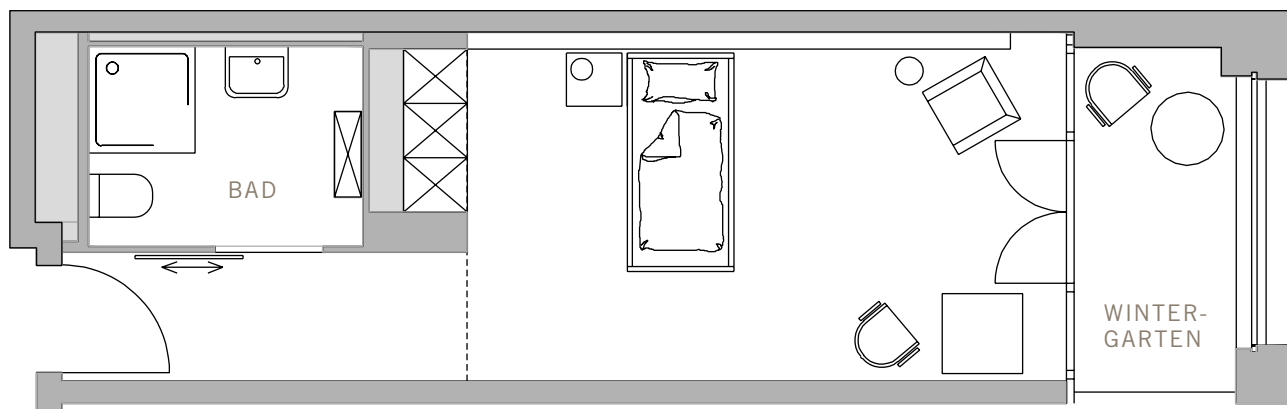
Festinstallierte Notrufanlage mit Gegensprechmöglichkeit

Internetanschluss über externe Anbieter möglich

Satelliten- und Antennenanschluss für Rundfunk und Fernsehen

EXEMPLARISCHER
GRUNDRISS EINES EINZEL-
PFLEGEAPARTMENTS
WOHNFLÄCHE 32,24 QM

Rechtlich verbindlich ist
ausschließlich der im
Pflegehohnvertrag und
seinen Anlagen beschrie-
bene Leistungsumfang.



Die Tertianum Residenz Berlin ist durch den
Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen
nach § 72 SGB XI (Elftes Buch Sozialgesetz-
buch – Soziale Pflegeversicherung) zur
stationären Pflege zugelassen.

Kosten

TÄGLICHES PFLEGEENTGELT

Pflegegrad	1		2		3		4		5	
Allgemeine Pflegeleistungen	EUR	50,10	EUR	71,20	EUR	87,90	EUR	104,60	EUR	112,50
Unterkunft	EUR	16,70	EUR	16,70	EUR	16,70	EUR	16,70	EUR	16,70
Verpflegung	EUR	22,50	EUR	22,50	EUR	22,50	EUR	22,50	EUR	22,50
Investitionskostenanteil	EUR	32,90	EUR	32,90	EUR	32,90	EUR	32,90	EUR	32,90
Gesamtentgelt	EUR	122,20	EUR	143,30	EUR	160,00	EUR	176,70	EUR	184,60

Für größere Pflegeapartments sowie für Apartments mit einer Terrasse oder einem Balkon wird ein Zuschlag berechnet, der im jeweils aktuellen Leistungs- und Entgeltverzeichnis der Wahl- und Serviceleistungen hinterlegt ist. Weitere Auskünfte hierzu erteilen wir gerne auf Nachfrage. Vor Einzug in den Pflegewohnbereich schließt der künftige Pflegebewohner als Privatperson und die Tertianum Residenz Berlin einen Pflegewohnvertrag ab, in welchem sämtliche Rechte und Pflichten sowie der vereinbarte Preis detailliert festgehalten sind. Allein die Bestimmungen dieses Pflegewohnvertrags sind für den Bewohner und Tertianum verbindlich. Auf Wunsch wird ein Vertragsmuster für den stationären Pflegewohnbereich zur Einsicht vorgelegt.

Kostenerstattung

Um den gehobenen Kundenansprüchen gerecht zu werden, hat Tertianum von der Regelung des § 91 Absatz 1 Sozialgesetzbuch XI Gebrauch gemacht und auf den Abschluss von Vergütungsvereinbarungen mit den Pflegekassen verzichtet.

Ein Bewohner des Pflegewohnbereichs ist deshalb gegenüber Tertianum Selbstzahler. Entsprechend der gesetzlichen Regelung hat der Pflegebewohner einen Anspruch auf Erstattung der Pflegekosten gegenüber seiner Pflegekasse. Der Erstattungsbetrag nach § 91 SGB XI darf 80% des Betrages nicht überschreiten, den die Pflegekasse für den Pflegebedürftigen nach Art und Schwere seiner Pflegebedürftigkeit entsprechend den gesetzlichen Vorschriften im Normalfall leisten muss. Die derzeit möglichen Erstattungsbeträge der Pflegekassen gibt die nachfolgende Übersicht wieder.

KOSTEN IHRES PFLEGE- AUFENTHALTS*	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Durchschnittliche monatliche Kosten	EUR 3.666,00	EUR 4.299,00	EUR 4.800,00	EUR 5.301,00	EUR 5.538,00
Erstattung der Pflegekasse (80 %)	EUR 100,00	EUR 616,00	EUR 1.009,60	EUR 1.420,00	EUR 1.604,00
Durchschnittlicher monatlicher Eigenanteil	EUR 3.566,00	EUR 3.683,00	EUR 3.790,40	EUR 3.881,00	EUR 3.934,00
Erstattung der Pflegekasse (100%)	EUR 125,00	EUR 770,00	EUR 1.262,00	EUR 1.775,00	EUR 2.005,00

*Berechnung basierend auf 30 Tagen.